

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2020
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
HAMM-LIPPSTADT**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Hamm-Lippstadt und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Britta Peter

1. Bevollmächtigter
IG Metall Hamm-Lippstadt

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dirk Tscherning

Bildungssekretär
IG Metall Hamm-Lippstadt

Martin Freitag

Fachbereichsleiter IG Metall
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Seminarreihen	11
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	16
Der Wirtschaftsausschuss	18
Der Wirtschaftsausschuss II (WA II)	19
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	21
Clever in Rente – Teil 1	22
Clever in Rente – Teil 2	23
Clever in Rente – Teil 3	24
Clever in Rente – Teil 4	25
Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung	26
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	28
Qualifizierung im Betrieb	29
Entgeltgestaltung I (EG I)	30
era. im betrieblichen Alltag	31
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder	32
era. kompakt	34
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und Beteiligung BR	37
Mitbestimmung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	38
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	39
Teilhabepraxis	
I. Zentrale Aufgaben der SBV	40
II. Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung	41
III: Betriebliches Eingliederungsmanagement	42
Update: Inklusionsvereinbarung	43

INFORMATIVES

Seminar Durchführung	46
Ratgeber Freistellung	48
Der Weg zur Teilnahme	52
Vorgehen bei Streitigkeiten	54
Musterschreiben	56
Unsere Referentinnen und Referenten	58
Tagungshäuser	60
Termine	62
Kontakte	64
Impressum	66
Seminaranmeldung	67



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?



© baona, istock © Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IGM Bildungsregion Hamm-Lippstadt Grundlagenausbildung Betriebsräte 2020–2021

Reihe A Oeding

BR I	13.01. – 17.01.2020	RE-200705-132
BR komp: Mitbg	04.05. – 08.05.2020	RE-200707-132
BR komp: PersM	05.10. – 09.10.2020	RE-200710-132

Reihe B Oeding

BR I	23.03. – 27.03.2020	RE-200706-132
BR komp: Mitbg	31.08. – 04.09.2020	RE-200708-132
BR komp: PersM	25.01. – 29.01.2021	RE-210702-132

Reihe C Oeding

BR I	21.09. – 25.09.2020	RE-200709-132
BR komp: Mitbg	18.01. – 22.01.2021	RE-210701-132
BR komp: PersM	03.05. – 07.05.2021	RE-210704-132

Reihe D Oeding

BR I	16.11. – 20.11.2020	RE-200711-132
BR komp: Mitbg	08.03. – 12.03.2021	RE-210703-132
BR komp: PersM	06.09. – 10.09.2021	RE-210705-132



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A Oeding

13.01. – 17.01.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200705-132

Reihe B Oeding

23.03. – 27.03.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200706-132

Reihe C Oeding

21.09. – 25.09.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200709-132

Reihe D Oeding

16.11. – 20.11.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200711-132



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding

04.05. – 08.05.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200707-132

Reihe B Oeding

31.08. – 04.09.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200708-132

Reihe C Oeding

18.01. – 22.01.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210701-132

Reihe D Oeding

08.03. – 12.03.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210703-132



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding

05.10. – 09.10.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200710-132

Reihe B Oeding

25.01. – 29.01.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210702-132

Reihe C Oeding

03.05. – 07.05.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210704-132

Reihe D Oeding

06.09. – 10.09.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210705-132

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

09.03. – 13.03.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200760-051

09.11. – 13.11.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200761-051

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

11.05. – 15.05.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200762-051



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
 Jan Christoph Gail
 T. 0211 17523-194
 jcgail@dgb-bw-nrw.de
 dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

24.02. – 28.02.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: RE-200830-051

05.10. – 09.10.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: RE-200831-051

CLEVER IN RENTE – TEIL 1

Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

27.01. – 29.01.2020

Ascheberg, Hotel-Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200741-132

31.08. – 02.09.2020

Ascheberg, Hotel-Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200744-132

CLEVER IN RENTE – TEIL 2

Altersteilzeit nach TV FlexÜ – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltTZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

11.03. – 13.03.2020

Ascheberg, Hotel-Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200742-132

CLEVER IN RENTE – TEIL 3

Früher aussteigen ohne Altersteilzeit – Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Zeitwertguthaben – Krankheit/Erwerbsminderung

Neben der planbaren und oft tariflich oder betrieblich geregelten Altersteilzeit gibt es weitere Wege, die zu einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen können. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

Themen

- ▶ Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Erwerbsminderung: Überblick zu Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- ▶ Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten, Behandlung von Abfindungen
- ▶ steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Zeitwertguthaben: Einsatzmöglichkeiten beim Übergang in die Rente
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen: Möglichkeiten und Höhe

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

06.05. – 08.05.2020

Ascheberg, Hotel-Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200743-132

CLEVER IN RENTE – TEIL 4

Finanzielle Auswirkungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Handlungsanforderungen an Betriebsräte zur Bewertung und Gestaltung kollektiver Beendigungswege

Personalabbau, gerade von älteren Beschäftigten, erfolgt über unterschiedliche Wege: bspw. betriebsbedingte Kündigungen, Übergänge in eine Transfergesellschaft, Aufhebungsverträge mit vorzeitigem Rentenbezug oder Altersteilzeitverträge. Die betrieblichen Interessenvertretungen erarbeiten sich in dem Seminar Kenntnisse zu den unterschiedlichen Wegen und deren finanziellen Auswirkungen. Dies bietet gute Voraussetzungen für betriebliche Verhandlungssituationen und die Information der Beschäftigten.

Themen

- ▶ Die verschiedenen Möglichkeiten zum Übergang in die Rente
- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkommenshöhe:
 - ▷ Bezugsdauer und Höhe von Transfer- Kurzarbeitergeld / Arbeitslosengeld / Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
 - ▷ Zusätzliche Aufstockungsmöglichkeiten und Abfindungen
 - ▷ Mögliche Sperrzeiten und Ruhezeiten
 - ▷ wAuswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe
- ▶ Vergleichende Berechnung des persönlichen Einkommens (evtl. Einbußen, Abfindungsbedarf)
- ▶ Vergleichende Kostenberechnung bei den verschiedenen Beendigungsmöglichkeiten: unterschiedliche Kostenbelastungen für den Betrieb und daraus abzuleitende Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Voraussetzung für die Seminarteilnahme sind umfassende Kenntnisse zur Berechnung der individuellen Rentenbeginne sowie der Brutto- u. Nettorente (z.B. durch Teilnahme am 3-tägigen Seminar: „Rente-Was ist möglich vor 67?“). Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

04.11. – 06.11.2020

Ascheberg, Hotel-Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200745-132



HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.

Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: „**Tarifliche Grundlagen**“ und „**Entgeltgestaltung I**“. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein „**Qualifizierung im Betrieb**“ bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein „**era. im betrieblichen Alltag**“ befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein „**era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen**“ behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein „**era. Kompakt**“ bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

08.06. – 10.06.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200842-051

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG: Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- ▶ Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

20.04. – 24.04.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200840-051

02.11. – 06.11.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

10.02. – 12.02.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200843-051

26.10. – 28.10.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200844-051



ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

12.02. – 14.02.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200845-051

18.05. – 20.05.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200846-051

16.11. – 18.11.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200847-051



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

11.05. – 15.05.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209587-028



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- ▶ Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- ▶ Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- ▶ Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- ▶ Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

10.09. – 11.09.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 485,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200848-051



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10 – 12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20 – 23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27 – 33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8 – 21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22 – 27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5 – 6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9 – 12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

05.04. – 09.04.2020

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200720-132

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

24.02. – 28.02.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminar kostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200750-132

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
 - ▷ bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz/ UN-BRK

22.06. – 26.06.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminar kostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200751-132

TEILHABEPRACTIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19 – 24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

07.12. – 11.12.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200752-132

TEILHABEPRACTIS UPDATE

Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen

- ▶ Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- ▶ Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

INFORMATIVES



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tim Ackermann.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaranschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Hamm-Lippstadt gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Zu unserem Bildungsarbeitskreis gehören:

Iris Gessinger, ehemalige Betriebsrätin, bei AB Elektronik, Vertrauensfrau

Peter Guder, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Kverneland, Soest, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Paul Hellmann, stellvertr. Betriebsratsvorsitzender, Hella, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Achim Kleine-Hollenhorst, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht

Klaus Kögler, Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, Selbstverwaltung Widerspruchsausschuss der BG Holz Metall

Sven Kolbe, Vertrauensmann, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt

Britta Peter, 1. Bevollmächtigte, IG Metall Hamm-Lippstadt

Bernd Robaczewski, ehem. Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm, ehem. Konzern SBV, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Jörg Schmitz, Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm

Karin Schulz, Betriebsrätin, Hella, Hamm

Dieter Stenner, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Andreas „Tequo“ Terhart, ehem. Bildungsreferent des DGB Bildungswerk NRW e.V.

Christian Thoenes, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Dirk Tscherning, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Kevin Veith, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Haus Griese

Seestraße 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-augUStde
info@hotel-clemens-augUStde



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

TERMINE 2020

Januar 2020

13.01. – 17.01. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

20.01. – 24.01. BR Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

27.01. – 29.01. Clever in Rente Teil 1:
Rente – Was ist möglich vor 67?

Februar 2020

03.02. – 07.02. BR Kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

10.02. – 12.02. Era. im betrieblichen Alltag

12.02. – 14.02. Era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

24.02. – 28.02. Teilhabepaxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

24.02. – 28.02. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

März 2020

09.03. – 13.03. BR Kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

09.03. – 13.03. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

11.03. – 13.03. Clever in Rente Teil 2: Altersteilzeit nach TV FlexÜ

23.03. – 27.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

April 2020

05.04. – 09.04. Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)

20.04. – 24.04. Entgeltgestaltung I (EG I)

Mai 2020

04.05. – 08.05. BR Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

06.05. – 08.05. Clever in Rente Teil 3: Früher aussteigen ohne Altersteilzeit

11.05. – 15.05. Der Wirtschaftsausschuss II (WA II)

18.05. – 20.05. Era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

Juni 2020

08.06. – 10.06. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit

15.06. – 19.06. BR Kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

22.06. – 26.06. Teilhabepaxis II – Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

August 2020

31.08. – 04.09. BR Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

31.08. – 02.09. Clever in Rente Teil 1:
Rente – Was ist möglich vor 67?

September 2020

10.09. – 11.09. Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats

21.09. – 25.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Oktober 2020

05.10. – 09.10. BR Kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

05.10. – 09.10. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

26.10. – 28.10. Era. im betrieblichen Alltag

November 2020

02.11. – 06.11. Entgeltgestaltung I (EG I)

04.11. – 06.11. Clever in Rente Teil 4: Finanzielle Auswirkungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

09.11. – 13.11. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

16.11. – 20.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

16.11. – 18.11. Era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

Dezember 2020

07.12. – 11.12. Teilhabepaxis III – Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Tim Ackermann

Bildungsreferent

T. 0211 17523-315

timackermann@dgb-bw-nrw.de



Halime Oezer

Verwaltungsangestellte

T. 0211 17523-313

hoezer@dgb-bw-nrw.de



Martin Freitag

Fachbereichsleiter

T. 0211 17523-306

mf@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Hamm-Lippstadt

Büro Hamm

City-Galerie 2. Etage

Westring 2, 59065 Hamm

T. 02381 43688-0

F. 02381 43688-29



Büro Lippstadt

Erwitterstr. 34–36, 59557 Lippstadt

T. 02941 2802-0

F. 02941 2802-35

hamm-lippstadt@igmetall.de

www.igmetall-hamm-lippstadt.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Thomas Range

Seite 12: © Thomas Range

Seite 14: © Thomas Range

Seite 16: © Thomas Range

Seite 21: © Robert Kneschke – stock.adobe.com

Seite 26: © Thomas Range

Seite 32: © Thomas Range

Seite 34: © Bernd Röttgers

Seite 38: © Bernd Röttgers

Seite 46: © nd3000 – fotolia

Seite 58: © Thomas Range

Seite 65: © Bernd Röttgers

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Hamm-Lippstadt

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminarartikel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-198
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de